

BUCHBESPRECHUNGEN / BOOK REVIEWS

Andrew Butler / Petra Butler

The New Zealand Bill of Rights Act: A Commentary

LexisNexis NZ, Wellington, 2005, 1203 S.; NZ \$ 180.00; ISBN 0-408-716-398

Um das Urteil vorwegzunehmen: Der von Andrew Butler und Petra Butler verfasste Kommentar zum Bill of Rights Act Neuseelands verdient nicht nur hohes Lob, sondern allerhöchstes Lob. Wenn es einen Oscar oder einen Pulitzer-Preis für Kommentare zur Menschenrechtsgesetzgebung gäbe, hätte das gewichtige Kompendium aus der Feder von Andrew Butler und Petra Butler diese Auszeichnung ohne Zweifel verdient. Man weiß als Leser nicht, was man nach der Lektüre am meisten bewundern soll: den großen Fleiß, der in dem Werk steckt, die Präzision und zugleich leichte Zugänglichkeit der Sprache, die das Wesentliche der Rechtsprobleme „auf den Punkt“ bringt, die Übersichtlichkeit der umfangreichen Darstellung oder die Verarbeitung eines Fällematerials von wahrhaft gigantischem Ausmaß – im Table of Cases sind allein für Neuseeland mehr als 8000 Gerichtsentscheidungen erwähnt. Aber auch aus anderen Ländern sind Hunderte von Fällen verarbeitet, so beispielsweise aus Australien, Deutschland, Großbritannien, Irland, Kanada, Südafrika und den USA, ergänzt durch rd. 300 Entscheidungen internationaler Gerichte, Kommissionen und Komitees. Die den Kommentar von Andrew Butler und Petra Butler auszeichnende rechtsvergleichende und internationale Sicht, die das Fenster der neuseeländischen Rechtsbetrachtung weit öffnet, profitiert und resultiert offenkundig von Herkunft und Werdegang der beiden Autoren: Andrew Butler stammt aus Irland, seine Ehefrau Petra aus Deutschland. Andrew Butler hat am Europäischen Institut in Florenz seinen PhD gemacht, Petra Butler hat in Göttingen promoviert; Forschungsaufenthalte Beider in verschiedenen anderen Ländern folgten. Beide sind Barrister und Solicitor am High Court of New Zealand, Andrew Butler ist nach einer akademischen Lehrtätigkeit und praktischer Tätigkeit in zahlreichen Menschenrechtsfällen Senior Solicitor in einer angesehenen Anwaltspraxis in Neuseelands Hauptstadt Wellington; Petra Butler forscht und lehrt als Senior Lecturer an der Rechtsfakultät der Victoria University in Wellington Menschenrechte. Die hohe Wertschätzung, die beide Autoren in Neuseeland genießen, zeigt sich auch daran, dass der wohl prominenteste Jurist des Landes, nämlich der ehemalige neuseeländische Premierminister Sir Geoffrey Palmer, das Vorwort zu dem Kommentar geschrieben hat.

Die „Newland Zealand Bill of Rights“ ist ihrem Inhalt nach ein Grundrechtekatalog. Nach kontinentaleuropäischem Verfassungsverständnis und dem der heute meisten Staaten der Welt gehört ein solcher Grundrechtekatalog in die Verfassung des betreffenden Staates, in etlichen Verfassungen – wie dem Grundgesetz der Bundesregierung Deutschland – an erster Stelle. Zum Rang des neuseeländischen Bill of Rights Act (in Neuseeland übliche

Abkürzung: BORA – der protestantische Leser denkt unwillkürlich an Martin Luthers Ehefrau Katharina von Bora) stellt Sir Geoffrey Palmer fest, dass BORA „is not superior law and Parliament remains in charge of the law-making. The BORA is an ordinary statute in the same way that the Constitution Act 1986 is. It provides the Courts with no powers to strike down legislation incompatible with it, although they make declarations of inconsistency if a statute is not capable of being interpreted consistently with the Bill of Rights” (S. V). Dennoch darf die nicht nur politische, sondern auch rechtliche Bedeutung von BORA nicht unterschätzt werden. Schon im White Paper von 1985 (vergleiche dazu die Erläuterungen im Kommentar auf S. 25-29) hatte Sir Geoffrey Palmer darauf hingewiesen, dass die Bill of Rights dazu bestimmt sei, „to be a set of navigation lights for the whole process of government to observe.“ Neuseeland sei, so führt er weiter aus, „a highly pluralist society with many diverse sets of values shared among its inhabitants. This pluralism places pressures on fundamental rights. But it also provides the essential need for their protection. It is not too much to say that the BORA has changed New Zealand’s legal culture and widened its horizons. Analysis has replaced rhetoric.” (a.a.O.).

Die so erwähnte Analyse hätte nicht anschaulicher, präziser und überzeugender erfolgen können als in dem Meisterwerk von Andrew Butler und Petra Butler. Das sehr übersichtlich konzipierte Werk ist in fünf Teile gegliedert: Teil 1 stellt „History and Background“ dar (S. 3-72); Teil 2 behandelt „General and Operational Matters“ (S. 73-210), darin beispielsweise „Interpretation – Principles and Sources“ (S. 75-84) und „Limiting Rights“ (S. 117-156); Teil 3 ist der umfangreichste Abschnitt (S. 211-962), d.h. der Hauptteil des Kommentars; in diesem Teil werden die „Substantive Rights“ analysiert; Teil 4 behandelt die „Remedies“ (S. 965-1100); der abschließende Teil 5 bringt „Conclusions“ (S. 1103-1123). BORA selbst ist in einem Anhang (S. 1125-1130) abgedruckt; diese Platzierung scheint mir nicht optimal zu sein. Es wäre wohl benutzerfreundlicher, wenn der vollständige Text von BORA am Beginn des Kommentars, nicht erst an dessen Ende zu finden wäre.

Die Reihenfolge der Kommentierung der „Substantive Rights“ im 3. Teil des Kommentars entspricht der Reihenfolge in der Bill of Rights, die insofern für den kontinental-europäischen Betrachter eine Besonderheit enthält, als das Wahlrecht (Wahlberechtigung und Wählbarkeit zusammengefasst unter „Electoral rights“) in Section 12 sich zwischen dem „Right to refuse to undergo medical Treatment“ (Section 11) und „Freedom of thought, conscience, and religion“ (Section 13) findet, kommentiert auf S. 277-301. Die Kommentierungen der einzelnen Bestimmungen (Sections) von BORA folgen einem sehr klaren, übersichtlichen und nützlichen Schema, beginnend mit einer allgemeinen Einführung, fortgesetzt mit einem Überblick über vergleichbare Bestimmungen in ausländischen Rechten und im internationalen Recht, und schließlich der Auslegung der einzelnen Begriffe. Für die nüchterne Sprache und die pragmatisch-realistische Sicht der Kommentatoren seien hier die vier einleitenden Sätze zur Auslegung des Begriffes „deprived“ in Section 8 („No one shall be deprived of life except ...“) zitiert: „To live is to die. Mortality is the fundamental condition of being human. Against this reality, what does it mean to be “deprived” of life? Several possibilities arise” (S. 214). Im folgenden 10. Kapitel zum Verbot der

Folter (S. 223-243) wird u.a. der Fall Attorney General versus Ahmed Zaoui erwähnt, ein Fall, der wie kaum ein anderer neuseeländische Juristen beschäftigt hat (S. 236; Andrew Butler hatte in diesem Fall die Krone vertreten). Die in Deutschland im Zusammenhang mit einer Frankfurter Kindesentführung 2002/2004 heftig entbrannte Diskussion über die Frage der strafrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Beurteilung einer so genannten „Rettungsfolter“ – m.E. kein guter Begriff – (Fall Daschner) konnte von den Autoren in diesem Kapitel noch nicht berücksichtigt werden. Im übrigen ist aber die deutsche Rechtsprechung außerordentlich reichhaltig ausgewertet worden, wie auch das irische Case Law. Hinsichtlich der Bezugnahme auf Irland erklären die Autoren dies unter anderem mit der Tatsache, dass in Irland schon seit 1937 eine rechtlich durchsetzbare Bill of Rights in Kraft ist: „This makes Ireland the second oldest common law jurisdiction with a full-blown judicially enforceable supreme law bill of rights“. Was die Rechtsprechung in Deutschland betrifft, so weisen die Autoren auf die aktive Rolle des Bundesverfassungsgerichts und auf die leichte Zugänglichkeit seiner Entscheidungen auch für englischsprachige Juristen hin (S. XII). Jedenfalls ist die Auswertung des ausländischen Materials in seiner Fülle höchst eindrucksvoll; selbst die Verfassung der Fidschi-Inseln (S. 247) und des Supreme Court von Simbabwe (S. 322) werden zitiert. Das umfangreiche Sachregister dokumentiert die geradezu gigantische Stoffmasse, die in diesem Fall nicht – wie sonst bei Werken eines solchen Umfangs üblich – ein ganzes Team von Autoren bewältigt hat, sondern ein Duo. Man kann Andrew Butler und Petra Butler zu diesem großen Werk nur beglückwünschen und hoffen, dass der Kommentar in die Hände von möglichst vielen an den Menschenrechten Interessierten in möglichst vielen Ländern gelangt.

Ingo von Münch, Hamburg

Heinrich Scholler

Ethiopian Constitutional and Legal Development

Vol. I: Essays on Ethiopian Constitutional Development

Rüdiger Köppe Verlag, Köln, 2005, 307 S.; EUR 34,80; ISBN 3-89645-407-2

Law has been an essential component of the Ethiopian culture since ancient times. Though no codes of law are known to have survived from the Aksumite kingdom, the predecessor of the modern Ethiopian state, the stone inscriptions provide sufficient evidence for the existence of a legal institution and its practices.¹ From the fourteenth century onward, however, numerous legislation pieces, enactments, proclamations and codes of law

¹ For an excellent reconstruction of an aspect of legal history of the Aksumite era, see the work of *Habte Mariam Assefa*, *Die vorsätzlichen Tötungsdelikte im äthiopischen und deutschen Strafrecht – Ein Vergleich*. Diss. jur. (Bonn 1965)

recorded on parchments have survived.² Quite a few court litigations and verdicts are also described in the chronicles, historical documents and colophons of monastic manuscripts. Ironically, law, as a subject of study, was rather marginal in the Ethiopian traditional schools until recent decades, as the author of the book under review notes in the preface. A church scholar who described the traditional church schools in the light of his personal experience, notes that only a fraction of the time allotted to the study of the patrological books was devoted to the study of law.³ After all, the underlying concept was that judicial administration was a divine gift and that only some education would be needed to use the talent properly.

The first modern faculty of law was instituted under the Haile Selassie I (later National) University in Addis Ababa in the 1960s where the author of the book under review taught and researched for three years in the following decade. Since then, Ethiopian law has become his favourite field of study, on various aspects of which he has lectured and published frequently. Among his works are two books published earlier,⁴ the first of which was done jointly with a colleague equally interested in Ethiopian legal studies, Professor *Paul Brietzke*, who also participated in the writing of chapters 3 and 6 of the current volume. The present work under review is the first of two volumes, which contains a compilation of his various essays published in academic journals and conference proceedings, and focuses "... on general aspects of the legal sources, comparative constitutional law, development of human rights in general and in Ethiopia as well as the development of constitutional review" (p. 5). The aim of the book is, "... to give an overview for the Ethiopian law student and the wider public on the modern law of their country" (*Ibid.*). The author nonetheless emphasizes that it "... should, however, not be separated from the historical legal tradition and legal culture of Ethiopia".

True to its title, this volume focuses on the making and interpretation of the constitution in Ethiopia, a country which experienced three totally different regimes within a period of six decades during which four constitutions and two provisional charters were issued. In view of the continuing political crisis of the country, the examination of the concept and praxis of constitution is of great relevance to our understanding of Ethiopia's tempestuous situation. Chapters 1, 4, 7, 10, 11 and 12 deal with different aspects of the constitution. Chapters 2 and 3 focus on the separation of power, protection of human rights and the evolution of Ethiopian public law. Chapter 5 (which is in French) describes the reception of western law

² For a survey of their historical development, see *Bereket Habte Selassie*, "Constitutional Development of Ethiopia" in: *Journal of African Law* 10/2 (1966) pp. 74-91; *J. Vanderlinden*, "An Introduction to the Sources of Ethiopian Law. From the 13th to the 20th Century" in: *Journal of Ethiopian Law* 3/1 (1966) pp. 227-55.

³ See *Inbakom Kalewold*, *Traditional Ethiopian Church Education*. Translated by *Mengistu Lemma* (New York 1970) p. 31.

⁴ *Heinrich Scholler* und *Paul Brietzke*, *Ethiopia: Revolution, Law and Politics = Afrika-Studien 92* (München 1976); *Heinrich Scholler*, *The Special Court of Ethiopia 1920-1935 = Äthiopistische Forschungen 15* (Stuttgart 1985)

in Ethiopia and various inherent cultural and technical problems related to the adoption of foreign concepts, while chapter 6 assesses the interrelation between law, politics and revolution. Finally, a comparison is drawn in chapters 8 and 9 between the federalism of present-day Ethiopia and Germany.

The fact that the history of the sources of Ethiopian law since the thirteenth century is placed at the opening of the book is not a mere habitual pursuit of a chronological order. It provides an overview of the historical and legal concepts within the context of Ethiopian culture which facilitates the readers' understanding of certain problems described in the subsequent chapters. It also introduces the academic novice to the relevant sources.

The sources are categorized roughly into two major parts summed up by the author as "legal and non-legal" (p. 11). The former includes legislations, decrees, proclamations, etc. while the latter comprises all sorts of studies and publications including newspapers. The history of the legal development is limited to the period from the 13th century to the present and is divided into four sub-periods: the first phase covers the longest time, i.e. from ca. 1270 to 1889, during which several legal documents, including the *Ser'atä Mängest* and the *Fetha Nägäst*, came into existence; second, 1889 to 1916 during which "the existence of legislative concepts not unfamiliar to European legal historians" (p. 13) is observable; third, 1916 to 1935, during which the quality and quantity of the legal sources increased by leaps and bounds; and fourth, the period since 1941 during which legislation became dominant and several codes of law and constitutions developed. Customary and case laws as well as the different versions of the modern written constitutions are also discussed at length.

The advantage of compiling essays which were published in scattered instances in a book is obvious. It seems, nevertheless, that the other chapters have scarcely drawn advantage from this wisdom. Instead of referring to the first chapter, extensive treatment of several constitutional elements is repeated again and again. The problem is inherent to the way the book came into existence: the chapters were originally published in different academic journals and conference proceedings. That means that each essay was self-contained and therefore all necessary explanations had to be provided for within it. There was no introductory chapter to refer to in their old location. An attempt to strip the articles of these explanations for the purpose of the compilation now would have certainly reduced at least some chapters to the size of a subsection. It would have been ideal if the book had been planned as a reconstruction of the theme rather than a compilation of the essays. Meticulous proof-reading would also have enhanced the technical quality of the book. It must, however, be emphasized that such desiderata should by no means imply any deficiency in the way the evidence has been handled, the method of interpretation used and the substantiation of the arguments forwarded. The book remains impeccable in all its academic elements; and the students of Ethiopian law, history and politics can only appreciate the contributions of *Heinrich Scholler*.

Bairu Tafla, Hamburg

Patrick Köllner (Hrsg.)

Korea 2005

Politik, Wirtschaft, Gesellschaft

Institut für Asienkunde, Hamburg, 2005, 317 S.; EUR 30,00; ISBN 3-88910-318-9

Zum zehnten Mal ist das Korea-Jahrbuch nun in mittlerweile gewohnter und erwarteter Qualität erschienen. Da liest man mit einiger Beunruhigung, dass es möglicherweise von den „Veränderungen im Publikationsportfolio“ des Deutschen Übersee-Instituts betroffen sein werde (Vorwort des Herausgebers), so dass sein Fortbestehen in der gegenwärtigen Form nicht sicher sei. Hier jedenfalls ist es wieder gelungen, eine eindrucksvolle Palette von 14 qualitätsvollen und informativen Beiträgen aus der Feder von 14 ausgewiesenen Fachleuten zusammenzustellen, wobei auch einige Problemfelder vorgestellt werden, die bisher noch nicht behandelt wurden. Dabei haben manche Verfasser mehrere Kapitel beige-steuert, während manche Beiträge von zwei Autoren stammen. Eingerahmt wird das Ganze von einer Liste der bisherigen Sonderbeiträge und einer Chronik der Ereignisse 2004 am Anfang und einer wieder von *Pia Kleis*/Hamburg zusammengestellten Kurzbibliografie „Das politische System Südkoreas (Literatur seit 2000)“ im Anhang.

Der Innenpolitik Südkoreas ist diesmal kein gesonderter Beitrag gewidmet. Sie ist aber in der einleitenden Studie von *John Polak*/Berlin „Die Allianz zwischen den USA und Südkorea vor neuen Herausforderungen“ ständig präsent. Dabei spielen mit der verblassenden Erinnerung an die Waffenbrüderschaft im Koreakrieg wachsende Irritationen durch den als unangemessen empfundenen privilegierten Status der im Lande stationierten US-Truppen (SOFA-Abkommen) ebenso eine Rolle wie die unterschiedliche Bewertung der Entwicklung in Nordkorea bis hin zu der Sorge, Kollateralsoffer eines etwaigen amerikanischen Präventivschlags gegen nordkoreanische Nuklearanlagen zu werden.

Die folgenden sechs Beiträge behandeln wirtschaftliche Themen. Wie schon im Vorjahr gibt der Herausgeber *Patrick Köllner*/Hamburg in „Schlaglichter der Wirtschaft Südkoreas 2004/2005“ einen aktualisierten Überblick über die Entwicklung der einzelnen Branchen. Dabei kommt er angesichts des BIP-Wachstums 2004 von 4% zu einem recht positiven Gesamturteil. Demgegenüber arbeitet *Claus Auer*/Botschaft Seoul in „Die zwei Gesichter der koreanischen Wirtschaft“ den Kontrast zwischen der boomenden von der Großindustrie (Chaebol) getragenen Exportwirtschaft und der Krise der den Binnenmarkt versorgenden mittelständischen Betriebe dramatisch heraus. Ins gleiche Horn stößt *Thomas Kalinowski*/Berlin mit „Von der Finanz- und Wirtschaftskrise zur sozialen Krise: Südkoreas Entwicklung seit 1997/98“: Die von ihm nachgewiesene Zunahme von irregulärer Beschäftigung, sozialer Ungleichheit, Verschuldung der Privathaushalte und damit verbunden der gesellschaftlichen Verunsicherung weiter Bevölkerungskreise sollten doch sehr zu denken geben. Zwischen den beiden letztgenannten Beiträgen werden zwei recht spezielle Themen abgehandelt: Der Vorsitzende des Deutsch-Koreanischen Wirtschaftskreises (DKW), *Jürgen Wöhler*/Frankfurt a.M. schildert in „Über den Handel zur Technologiepartnerschaft: 120 Jahre deutsch-koreanische Wirtschaftsbeziehungen“ genau, was der Titel verspricht. *Sun-*

Jong CHOI und *Elmar Lange/Bielefeld* weisen in „Jugendliches Konsumverhalten in Südkorea und Deutschland“ darauf hin, dass koreanische Jugendliche auf Grund ihrer stärkeren und länger dauernden Abhängigkeit vom Elternhaus stärker zu demonstrativem und/oder kompensatorischem – also irrationalem – Kaufverhalten neigen als ihre deutschen Altersgenossen, woran sich auch mittelfristig kaum etwas ändern dürfte.

Einem auch in Deutschland aktuellen Thema wendet sich *Jong Hee LEE/Heidelberg* zu: „Frauenerwerbstätigkeit in Südkorea: Die Benachteiligung von Frauen im Arbeitsleben“. Überzeugend weist sie nach, dass trotz der inzwischen fast erreichten ausgeglichenen Qualifikationsstruktur sowohl horizontal (bei der Berufswahl) wie vertikal (bei der Besetzung von Führungspositionen im jeweiligen Beruf) eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung zum Nachteil der Frauen fortbesteht. Hierfür macht sie zumindest teilweise die Wirksamkeit konfuzianischer Leitbilder verantwortlich.

Dagegen finden sich in dem folgenden Beitrag „Ursprung und Entwicklung des südkoreanischen Bildungssystems“ von *Max Pechmann/Heidelberg* leider zahlreiche Ungenauigkeiten und Missverständnisse, die der Autor hätte vermeiden können, wenn er vorher das entsprechende Kapitel von *Thomas Kern/Hamburg* in „Südkorea und Nordkorea“ (vgl. Besprechung VRÜ 2005, S. 348 ff.: 350) gelesen hätte.

Äußerst informativ und zuverlässig sind wieder die beiden Folgebeiträge von *Thomas Kern/Hamburg* und *Sang-hui NAM/Seoul* „Das südkoreanische Gesundheitswesen: Historische Entwicklung, Leistungsfähigkeit, Herausforderungen“ und „Gesundheitspolitik für psychisch Kranke: Die Fragmentierung des psychiatrischen Sektors in Südkorea“. Im ersten frappt die historische Darstellung, die während der japanischen Kolonialzeit, als die Vertreter der traditionellen Medizin nicht praktizieren durften und die zugelassenen, an westlicher Medizin orientierten Ärzte nur für Ausländer zugänglich waren, die medizinische Versorgung der koreanischen Bevölkerung durch die fortbestehenden traditionellen Apotheken sichergestellt wurde. Hinsichtlich der Psychiatrie ist bemerkenswert, dass erst 1995 mit dem „Mental Health Act“ ein einschlägiges Spezialgesetz erlassen wurde und der seitdem bestehende Konflikt zwischen traditioneller Verwahrmentalität und modernen therapeutischen Ansätzen noch nicht aufgelöst werden konnte.

Im Schlusskapitel des Südkoreateils „Probleme einer nachhaltigen Wasserwirtschaft in Südkorea“ behandelt die an der TU Berlin lehrende *Yeong Heui LEE* ein weltweit hochaktuelles Thema. Zwar fallen in Südkorea auf die Fläche bezogen genügend Niederschläge. Wegen der dichten Besiedlung wirft die Regenmenge pro Einwohner aber schon Probleme auf, die noch dadurch verschärft werden, dass 2/3 der Niederschläge in den drei Sommermonaten fallen. Mit einer Fülle von Gesetzen versucht die Regierung, die Wasserversorgung der Bevölkerung ohne bleibende Umweltschäden sicherzustellen. Alle diese Vorschriften werden von der Verfasserin akribisch mit deutschem und koreanischem Titel aufgezählt, aber leider ohne Datum und Fundstelle, so dass die Abfolge und die Auswirkungen des Regelungsprozesses offen bleiben. Auch werden die Tücken der veränderten Romanisierungsregeln für koreanische Begriffe deutlich: Das nicht nur dem Rezensenten

jahrzehntelang als „Togil“ vertraute Deutschland erscheint hier als „Dokil“, was das Erkennen nicht gerade erleichtert.

„Politik und Wirtschaft Nordkoreas 2004/2005“ behandelt der Herausgeber *Patrick Köllner/Hamburg*, wobei sich die Politik mangels verlässlicher Nachrichten über irgendwelche Veränderungen mit einer Seite begnügen muss. Bei der Wirtschaft ist zwar erstmals seit Jahren wieder Wachstum (2,2%) zu vermelden, doch ist hierfür allein der Primärsektor verantwortlich: In der Landwirtschaft wurde die beste Ernte seit 10 Jahren erzielt – nicht zuletzt dank der Düngemittellieferungen aus dem Süden! –, und die Förderung und Ausfuhr von Edel- und Buntmetallen legte kräftig zu. Die verarbeitende Industrie aber stagniert weiter auf niedriger Ebene – Kapazitätsauslastung 20-30% –, und die Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern ist noch immer nicht gesichert.

In epischer Breite, aber durchweg fesselnd und informativ analysiert der letzte DDR-Botschafter in Pyongyang, *Hans Maretzki/Berlin* die nordkoreanische Staatsideologie: „Kimsungismus unter zwei Führern“. Hinter dem vom „geliebten Führer“ *KIM Jong Il* erfundenen Wortungeheuer erkennt er im Gegensatz zum Eigenanspruch, eine bahnbrechend neue Erweiterung des menschlichen Geistes zu sein, ein „Konglomerat von staatssozialistischer Eigentumsstruktur und nationalistischer Leitvorstellung, von scheinrevolutionärer Ideologie und repressivem Ordnungskonservatismus“. Zudem wird in Umkehr aller sozialistischen Theorie ausdrücklich postuliert, dass der Führer das „absolute Sein“ verkörpert und seine Ideen und Instruktionen „in absolutem Gehorsam als Lebensregeln zu verwirklichen“ sind. Daneben steht der schon von *KIM Il Sung* verkündete, von *KIM Jong Il* seit seinem im Erbgang erfolgten Machtantritt 1994 noch verschärfte Vorrang der militärischen Verteidigungsbereitschaft vor der wirtschaftlichen Versorgung: In absolut und prozentual ständig ansteigender Linie umfassten die Streitkräfte 2003 mit 1,15 Millionen Personen 5,11% der Bevölkerung, wobei die Dienstzeit für Männer 10, für Frauen 7 Jahre betrug.

Vor diesem Hintergrund ist die pragmatische, präzise und konzise Bilanz der ersten gesamtdeutschen Botschafterin in Pyongyang (2002/05) *Doris Hertrampf/Berlin* zu werten: „Die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Demokratischen Volksrepublik Korea seit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen“. Sie würdigt zunächst manche auch heute noch als positiv zu wertende Maßnahmen der Aufbauhilfe der DDR nach dem Koreakrieg und geht dann auf die beiderseitigen Hoffnungen ein, die mit der 2001 vereinbarten Aufnahme diplomatischer Beziehungen verbunden waren. Hatte doch Nordkorea hinsichtlich der Aktionsfreiheit von Hilfsorganisationen und Journalisten Deutschland weitergehende Zusagen gegeben als anderen westlichen Staaten. Obwohl diese Versprechen nur teilweise eingehalten wurden, schien vor allem nach den Wirtschaftsreformen vom August 2002 alles auf gutem Wege zu sein, als die im Oktober 2002 vom Zaune gebrochene Nuklearkrise den Erfolg wieder in Frage stellte. Trotzdem meint *Hertrampf*, dass „Die Umstände die Möglichkeit eines Erfolges nicht ausschließen“. 300 eingeschriebene Nutzer des im Sommer 2004 eingerichteten deutschen Lesesaals wertet sie als einen solchen „guten Erfolg“.

Insgesamt liegt hier wieder ein höchst lesenswertes Kompendium sonst schwer greifbarer Informationen vor, und man kann nur hoffen, dass die Reihe trotz der Befürchtungen des Herausgebers fortgesetzt wird.

Karl Leuteritz, Königswinter

Norbert Horn / Stefan Kröll (Eds.)

Arbitrating Foreign Investment Disputes

Studies in Transnational Economic Law, Vol. 19

Kluwer Law International, Den Haag, 2004, 535 S.; EUR 150,00 / US \$ 170,00;

ISBN 9041122931

Die Zahl der bilateralen Investitionsschutzverträge, der anhängig gemachten Schiedsverfahren wie auch deren Streitwerten belegt es sehr deutlich: Die Bedeutung des internationalen Investitionsschutzrechts im Allgemeinen und der Streitbeilegung im Besonderen nimmt beständig zu. Der von *Norbert Horn* herausgegebene, ganz der Streitbeilegung im Investitionsschutzrecht gewidmete Tagungsband erscheint somit zu einem günstigen Zeitpunkt und wird auf Interesse stoßen. Vorwegnehmen kann man, dass er dieses Interesse sowohl wegen der inhaltlichen Weite wie auch der Qualität der meisten in ihm versammelten Beiträge auch verdient.

Die Beiträge sind in insgesamt vier Abschnitte aufgliedert, deren Titel eine grobe thematische Untergliederung vorgeben: (i) The Basic Framework of Investment Protection; (ii) Key Notions and Examples; (iii) Arbitrating Foreign Investment Disputes; (iv) Particular Problems of Foreign Investment Contracts. Doch diese Einordnung ist in der Tat nur eine sehr grobe, und zuweilen überrascht die Zuordnung der Beiträge zu einem Obergebiet durchaus: So mag man sich fragen, warum Fragen der indirekten Enteignung oder Nichtdiskriminierung (zusammen mit Fallstudien zum Energiecharta-Vertrag oder dem NAFTA-Regime) unter "Key Notions" abgehandelt werden, während *Rubins* den Schlüsselbegriff der Investition als Frage des Schiedsverfahrens in Teil III untersucht; ebenso erscheint nicht ganz einleuchtend, wieso *Kreindlers* sehr breit angelegte Untersuchung des anwendbaren Rechts in Investitionsstreitigkeiten (S. 401ff) ihren Platz in Teil IV – d.h. bei den besonderen Problemen von Investitionsverträgen – findet. Doch dies sind natürlich eher formelle Aspekte. Wendet man sich dem Inhalt der Beiträge zu, so sticht zunächst die prinzipiell positive Bewertung des internationalen Investitionsschutzregimes hervor. Nahezu alle Teilnehmer betrachten dieses – teils explizit, teils implizit – als sinnvolles und grundsätzlich funktionierendes System, das ganz erheblich zur Lösung von Streitigkeiten beitragen kann. Lediglich *Rosendahl* äußert in seinem Beitrag (S. 33) fundamentale Kritik, indem er auf prominente Beispiele verweist, in denen Konflikte nicht mit Mitteln des

(Investitionsschutz-)Rechts, sondern nur durch politische oder wirtschaftliche Macht gelöst werden konnten. Die darin zum Ausdruck kommende skeptische Sichtweise des Rechtsschutzsystems ist in Zeiten allgemeiner Investitionsschutz-Euphorie durchaus erfrischend, erscheint aber in ihrer Fokussierung auf Einzelfälle ebenso einseitig wie jene. Insbesondere gibt sie keinen Anlass, von einer gründlichen Untersuchung der rechtlichen Charakteristika des internationalen Investitionsschutzsystems abzusehen. Solche gründlichen Untersuchungen machen denn auch den Hauptteil des Bandes aus. Einige von ihnen sind allgemeiner gehalten wie etwa die sehr gute Einführung des Herausgebers (S. 3ff.), die weit mehr bietet als bloß einzuführen, oder *Lews* Überblick zur Streitbeilegung nach dem ICSID-Übereinkommen (S. 265 ff.). Andere Beiträge sind klassischen Kernfragen des Investitionsschutzrechts gewidmet, beispielsweise den Garantien gegen Enteignung (*Paulsson* und *Douglas* [S. 145 ff.], *Wallace* [S. 237 ff.]) und Diskriminierung (*Weiler*, S. 159 ff.), dem Investitionsbegriff (*Rubins*, S. 283 ff.) oder dem Verhältnis zwischen privatem Projektvertrag und zwischenstaatlichem Investitionsschutzabkommen (*Cremades* und *Cairns*, S. 325 ff.). Neben detaillierten Kenntnissen der neueren Schiedssprüche zur jeweils behandelten Fragestellung vermitteln diese Kapitel nicht zuletzt grundsätzliche Erkenntnisse über Besonderheiten des modernen Investitionsschutzrechts. Am Beitrag von *Wallace*, der vor allem auf Bestimmungen des nordamerikanischen Freihandelsabkommens bezogen ist, lässt sich etwa die Fragmentarisierung des materiellen Investitionsschutzrechts verdeutlichen, das nicht allgemein kodifiziert, sondern in einer Vielzahl einzeln ausgehandelter Investitionsschutzabkommen enthalten ist. *Paulsson* und *Douglas* zeigen anhand des Enteignungsbegriffs ein Folgeproblem dieser Fragmentarisierung auf: Die oft uneinheitliche Auslegung der vage formulierten Schutzklauseln einzelner Abkommen, die in jüngerer Zeit Rufe nach einer Berufungsinanz hat laut werden lassen. *Weiler* weist am Beispiel des 1934 (vom Ständigen Internationalen Gerichtshof) entschiedenen *Oscar Chinn*-Falles die Entwicklung des Rechts auf Nichtdiskriminierung nach – nach seiner Einschätzung müssten heutige Gerichte *Chinn's* Anspruch (anders als vor 70 Jahren) unzweifelhaft bejahen. *Rubins* schließlich streicht die extreme Ausweitung heraus, die der Begriff der 'Investition' in der jüngeren Spruchpraxis der ICSID-Schiedsgerichte erfahren hat. Lesern des Bandes wird somit nicht zuletzt ein Überblick über die wesentlichen Gründe für die rasante Entwicklung des ICSID-Rechts vermittelt.

Wie bereits die Überschriften der vier Abschnitte des Bandes nahe legen, werden diese Beiträge zum Kernbereich des Investitionsschutzrechts durch Untersuchungen speziellerer Fragen ergänzt, die sicher vor allem für Spezialisten von Interesse sind. Hervorzuheben ist hier *Krölls* umfassende Erörterung der Anpassung und Neuverhandlung von Verträgen bei geänderten Vertragsverhältnissen (S. 425 ff.); weitere Untersuchungen sind etwa Fragen der Korruption (*Raeschke-Kessler*, S. 471 ff.) oder der Rolle der Weltbank im Investitionsschutzsystem (*Shams*, S. 111) gewidmet. Die Themenstellungen dieser Beiträge wirken bisweilen etwas zufällig, und es nicht klar erkennbar, warum gerade diese Spezialfragen erörtert wurden, andere drängende Probleme des modernen Investitionsschutzrechts aber nicht. Dass der Tagungsband die Streitbeilegung im Investitionsschutzrecht systematisch

und umfassend erörterte, wird man daher wohl nicht bescheinigen können; hierzu hätte es zudem gründlicherer Einleitungen zu den jeweiligen Abschnitten und einer systematischen Untergliederung der einzelnen Beiträge bedurft. Auch ohne diese jedoch bietet er eine gelungene Mischung aus Allgemeinem und Speziellem, vermittelt dem interessierten Laien Grundlagen und dem Experten Detailkenntnisse. Über ärgerliche, teils auch sinnentstellende Rechtschreib- oder Druckfehler (z.B. durchgängig "Oscar Chin" statt "Chinn") kann man da durchaus – wenn auch nicht gern – hinwegsehen.

Christian J. Tams, Kiel

M. Sornarajah

The International Law on Foreign Investment, Second Edition

Cambridge University Press, Cambridge, 2004, 525 S.; US \$ 55.00 / £ 35.00,
ISBN 0521545560 / ISBN 13:9780521545563

Die jüngere Literatur zum Investitionsschutzrecht ist kaum um mehr zu überschauen. Insbesondere das Streitbeilegungssystem des ICSID-Übereinkommens genießt hohe Popularität und wird mittlerweile in nahezu jedem Einzelaspekt behandelt. Woran es in Zeiten der Spezialisierung bisweilen fehlt, sind generelle Erörterungen zum Investitionsschutzrecht, die rote Linien erkennen lassen, übergeordnete Strukturprinzipien herausstellen und den Blick über den juristischen Tellerrand wagen. 1994 unternahm *M. Sornarajah* den Versuch einer solchen Gesamtdarstellung; grundlegend überarbeitet liegt sein Werk nun in zweiter Auflage vor. Wie schon die erste beginnt auch die zweite Auflage mit einem einführenden Teil (Kapitel 1-2, S. 1-96) über die Geschichte der Auslandsinvestitionen und die prägenden Faktoren des Rechtsgebiets. In Kapitel 1 nimmt *Sornarajah* auch zum Begriff der Investition Stellung (S. 9 ff.). Diesen haben insbesondere ICSID-Schiedsgerichte in jüngerer Zeit sehr weit interpretiert, so dass die traditionelle Unterscheidung zwischen Direkt- und Portfolio-Investition ihre Bedeutung verloren hat. Der Autor äußert sich sehr kritisch zu dieser Entwicklung und bezeichnet sie als ICSID-spezifische Entwicklung. Seiner Ansicht nach erschließt sich das allgemeine Investitionsschutzrecht nur auf der Basis der traditionellen Lesart. Diese prägt dann auch das zweite Kapitel des Buches, in dem Entwicklungslinien des Investitionsschutzrechtes dargestellt werden. Zu Recht betont der Autor den Einfluss des diplomatischen Schutzes ausländischer Staatsangehöriger und hebt die zentrale Rolle multinationaler Gesellschaften hervor. Wertvoll sind aber vor allem die nicht-juristisch geprägten Abschnitte zur wirtschaftswissenschaftlichen Erforschung und den inhärenten Risiken von Auslandsinvestitionen. Auch hier zeigt sich *Sornarajahs* traditioneller – und im Lichte des einführenden Kapitels: konsequenter – Ansatz, etwa bei der deutlichen Fokussierung auf Direktinvestitionen.

Die Kapitel 3-6 sind dann dem rechtlichen Rahmen von Auslandsinvestitionen gewidmet. Am Anfang (Kapitel 3, S. 97-168) stehen Ausführungen zu Kontrollmöglichkeiten des Gaststaates, der auch nach modernem Völkerrecht befugt bleibt, Investitionen umfassend zu regulieren. Kapitel 5 und 6 (S. 204-314) beschreiben bilaterale und multilaterale Investitionsschutzverträge, die diese Regulierungsmacht einerseits kodifizieren, andererseits (und vor allem) aber einengen. In beiden Kapiteln gelingt es *Sornarajah*, die schier unüberschaubaren Regelungsbemühungen klar und verständlich zusammenzufassen. Bei den multilateralen Regelungen nehmen die Darstellungen zum WTO-Recht recht breiten Raum ein (S. 297-311), während das nordamerikanische Freihandelsabkommen etwas zu kurz zu kommen scheint (S. 288-290); unter Umständen hätte man sich eine Stellungnahme zum Verhältnis der beiden Schutzmechanismen gewünscht, zu dem der WTO-Berufungsinstanz jüngst im Verfahren *Mexico – Measures on soft drinks and other beverages* Stellung genommen hat. Im Rahmen der Darstellung bilateraler Investitionsschutzverträge kommt der Autor nicht umhin, die vielschichtige Vertragspraxis darzustellen, die häufig über sein traditionelles Verständnis des Investitionsbegriffs hinausgeht und auch bei der Frage der Staatsangehörigkeit multinationaler Gesellschaften neue Wege weist. Der Text lässt erkennen, dass *Sornarajah* diese Tendenzen nicht begrüßt, ist aber dennoch umfassend und hilft, sie in den größeren Rahmen einzuordnen. Sehr klar arbeitet der Autor zudem die wesentlichen Strukturen bilateraler Investitionsschutzverträge heraus und gibt dem Leser somit eine "road map" an Hand, mittels derer er sich einen Überblick über das oft schwer zugängliche Rechtsregime verschaffen kann. Zwischen Kapitel 3 und Kapitel 5 und 6 eingeordnet finden sich Ausführungen über die Verantwortlichkeit multinationaler Unternehmen (S. 169-203). Hier fasst das Werk die internationalen Bemühungen um die Schaffung umwelt- und menschenrechtlicher Mindeststandards für Unternehmen zusammen – Bemühungen, die er begrüßt, die jedoch seines Erachtens noch nicht vom Erfolg gekrönt worden sind. Dieses Kapitel ist in der Sache hilfreich und bietet eine gute Zusammenfassung der aktuellen Debatten. Jedoch überrascht seine Einordnung zwischen den Abschnitten zum grundsätzlichen Recht der Gaststaaten zur Investitionskontrolle und dessen durch Investitionsschutzverträge vorgegebenen Grenzen. So sehr Debatten um Unternehmensverantwortlichkeit im modernen Investitionsschutzrecht an Bedeutung gewonnen haben: hier erschweren sie leider das Verständnis der Darstellung.

Der letzte Teil des Buches (Kapitel 7-10, S. 315-488) schließlich behandelt staatliche Eingriffe in Investorenrechte. Hier stehen die sehr klaren Erläuterungen zum Enteignungsbegriff hervor, dessen viele Facetten *Sornarajah* fassbar macht (S. 345 ff.). Überzeugend und sehr umfassend sind auch die Ausführungen zum geltenden Entschädigungsstandard, in denen die Abkehr vom ursprünglich anerkannten Grundsatz der vollen Entschädigung nachgezeichnet wird (S. 437 ff.). In Anbetracht der Unbestimmtheit der Standards kann man dem Autor nur beipflichten, wenn er in seinen Schlussfolgerungen dazu rät, Fragen der Entschädigung in zwischenstaatlichen Verträgen zu regeln (S. 488). Doch leider finden sich gerade im letzten Teil auch einige der schwächeren Abschnitte des Buches. Wenig gelungen sind etwa die Ausführungen zum Problem der sog. 'umbrella clauses'

vieler Investitionsschutzverträge, nach denen sich die Vertragsstaaten zur ordnungsgemäßen Erfüllung aller vertraglichen Pflichten (also auch der Pflichten aus zukünftigen Projektverträgen) verpflichten. Bekanntlich haben diese Klauseln in der jüngeren Schiedspraxis eine große Bedeutung gewonnen, weil sie Investoren die Möglichkeit einer Klage vor ICSID-Schiedsgerichten eröffnen. Mit seiner Kritik an dieser Schiedspraxis steht *Sornarajah* nicht allein. Jedoch hätte man sich zumindest eine tiefergehende Auseinandersetzung mit der Problematik erhofft, die auf lediglich einer Seite bloß angerissen wird (S. 433). Auch die Erläuterungen zu 'fair and equitable treatment clauses' (S: 332 ff.) werden der extrem wachsenden Bedeutung dieser Bestimmungen leider nicht gerecht; sie bieten wenig mehr als eine knappe Darstellung der relevanten NAFTA-Entscheidungen, lassen jedoch grundlegende Fragen nach dem Verhältnis zwischen 'fair and equitable treatment' und Enteignung oder dem Transparenzprinzip des internationalen Wirtschaftsrechts offen. Insgesamt ergibt sich daher ein überwiegend positives Fazit. *Sornarajahs* Buch bietet eine sehr gute Einführung in das internationale Investitionsschutzrecht und stellt insbesondere die politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen hervorragend dar. Den Umwälzungen des modernen Investitionsschutzrechts, wie sie vor allem durch die jüngere ICSID-Schiedspraxis herbeigeführt worden sind, wird die Darstellung jedoch nicht immer gerecht; hierzu müssen Leser auf die wachsende Spezialliteratur zurückgreifen und sich mit deren Schwächen (etwa dem Problem der Überspezialisierung) abfinden.

Christian J. Tams, Kiel

Gordon R. Woodman / Ulrike Wanitzek / Harald Sippel (Eds.)

Local Land Law and Globalization

A comparative study of peri-urban areas in Benin, Ghana and Tanzania

LIT Verlag, Münster, 2004, Beiträge zur Afrika-Forschung Bd. 21, 392 S.; EUR 29,90;
ISBN 3-8258-7843-0

„Local Land Law and Globalization“ fasst die Ergebnisse einer dreijährigen Forschung zusammen, die im Rahmen des Kulturwissenschaftlichen Forschungskollegs „Lokales Handeln in Afrika im Kontext globaler Einflüsse“ an der Universität Bayreuth durchgeführt wurde. Der Band beschäftigt sich mit dem Einfluss globaler Veränderungen auf lokale Gesetzgebung und Rechtspraktiken. Er besteht im Wesentlichen aus drei Studien zum Bodenrecht in städtischen Randbezirken Benins, Ghanas und Tansanias, die in einem Abschlusskapitel zusammengefasst und kritisch besprochen werden.

Der Begriff „Globalisierung“ wird eingehend in einem ersten Kapitel erörtert. *Ulrike Wanitzek* und *Gordon Woodman* verstehen „Globalisierung“ hier in einem weiten Sinne als die zunehmende Vernetzung globaler und lokaler Ereignisse und Sozialpraktiken. Dabei

unterstreichen sie, dass es sich nicht zwangsläufig um eine Homogenisierung handeln muss, sondern in erster Linie um einen räumlich gestreckten Austausch.

Als zeitlichen Ausgangspunkt ihrer Forschung setzen die Autoren die Rezeption der europäischen Rechtsordnungen unter der Kolonialherrschaft. Deren Einfluss auf die traditionellen Gewohnheitsrechte erörtern sie bereits einleitend in ihrer Vielschichtigkeit. Die Feststellung, dass die heutigen lokalen Rechtspraktiken sowohl auf „traditionellen“ als auch auf exogenen Einflüssen beruhen, wirft für die Autoren die Frage nach einem möglichen Kontinuum auf. Handelt es sich bei diesen Mischformen von Recht um die Verbindung zweier grundsätzlich unterschiedlicher Normativregister im Sinne eines „Synkretismus“? Oder bezeugen sie die Entstehung von etwas grundlegend Neuem, etwa eines eigenständigen „hybriden“ Rechts?

In ihrem Schlusskapitel lassen die Autoren die Frage letztlich offen. Denn was sie vor allen Dingen aufzeigen, ist die zunehmende und oft unberechenbare Dynamik, mit der sich das „lebende Recht“ weiterentwickelt und anpasst. Eine Hauptthematik der Studie ist damit die Ausprägung und Veränderung des Rechtspluralismus vor dem Hintergrund wachsender globaler Verflechtungen.

Methodisch allerdings knüpfen die Autoren nicht an neuere rechtsethnologische Forschungen an. Ausgangspunkt der einzelnen Länderstudien sind weitgehend das staatliche Recht und dessen Wechselwirkungen mit den lokalen Rechtspraktiken. Anders als primär akteurszentrierte Studien zur Bodenrechtsproblematik in Afrika¹ legen die Autoren eine starke Gewichtung auf die Darstellung der offiziellen Regelwerke und des staatlich anerkannten „customary law“, ergänzen diese Ausführungen jedoch durch detaillierte Feldstudien, die die tatsächliche Bedeutung des „living law“ verdeutlichen.

Insbesondere für Juristen bietet das Buch damit eine klare und anschauliche Übersicht zur Rechtslage, deren neuerer Entwicklung und Tragweite. Die Länderstudien werden durch umfangreiche Literaturverzeichnisse und Verweise auf einschlägige Gesetzestexte ergänzt. Die Gegenüberstellung Benins, Ghanas und Tansanias erweist sich hierbei insofern als interessant, als die rechtliche Anerkennung traditioneller Nutzungs- und Besitzrechte im nationalen Recht auf sehr unterschiedliche Weise vollzogen wird.

Ihrem eher rechtspositivistischen Ansatz entsprechend behandeln die Autoren die „Globalisierung“ weitgehend als Phänomen, das sich von außen auf die Rechtsordnung und das Lebensumfeld auswirkt, weniger jedoch als „lokalen“ Prozess sich verändernder Sozialgefüge und Rechtsvorstellungen. Ansatzpunkt der Untersuchungen sind in erster Linie die internationalen Einflüsse auf die nationale Gesetzgebung und die Veränderung materieller Lebensbedingungen wie die Verknappung verfügbaren Bodenraums. Kulturelle Einflüsse, wie die Monetarisierung des Warenaustauschs, internationale Migration und allgemeiner Wertewandel, werden ebenfalls problematisiert, allerdings nicht eingehend vertieft.

¹ Vgl. z.B. *Etienne Le Roy, Alain Karsenty, Alain Bertrand* (1996), *La sécurisation foncière en Afrique*, Paris : Karthala, 388 S.

Gleichwohl legen die Autoren überzeugend dar, dass die Globalisierung in den behandelten Regionen sehr unterschiedlich ausgeprägte Veränderungen bewirkt und nicht zu einer uniformen Anpassung der lokalen Rechtspraktiken führt. Neben zahlreichen länderspezifischen Informationen liefert das Buch damit auch einen interessanten Beitrag zur Rechtswissenschaft und zur Globalisierungsforschung.

Dominik Kohlhausen, Paris

Francisco Fernández Segado (ed)

**The Spanish Constitution in the European Constitutional Context –
La Constitución Española en el Contexto Constitucional Europeo**

Dykinson, S.L., Madrid, 2003, 2296 S.; EUR 500,00; ISBN 84-9772-094-6

Als am Abend des 23. Februar 1981 die spanischen Fernsehbilder von den schießwütig pistolenfuchtelnden Putschisten im Madrider Parlament um die Welt gingen, mochte einem schon bange werden um das Schicksal der jungen spanischen Demokratie. Doch der mutige junge König Juan Carlos I., seit dem 22. November 1975 im Amt, ließ sich das Heft nicht aus der Hand nehmen. So konnte die damals erst zwei Jahre alte Spanische Verfassung vom 06. Dezember 1978¹ unangefochten im Jahre 2003 ihr Silberjubiläum begehen. Unter den zahlreichen Publikationen aus diesem Anlass verdient die hier Vorzustellende eine Sonderstellung. Zum einen wegen ihrer internationalen Blickrichtung, zum andern durch die Fülle der behandelten Aspekte und schließlich von der Zahl der Beiträge her: Zwei hat der Herausgeber beige-steuert, der Rest verteilt sich auf einhundertundzehn Autorinnen und Autoren; deren englisch/spanisch ländersweise geordnete Vorstellung nimmt eingangs schon 45 Seiten in Anspruch. Der renommierte Dykinson-Verlag, der zugleich 2003 sein 30jähriges Bestehen feiern konnte, hat sich mit diesem Werk auch selber ein eindrucksvolles Denkmal gesetzt.

Eine Publikation solchen Ausmaßes allen Beteiligten gerecht werdend zu rezensieren, würde den hier verfügbaren Rahmen sprengen. Es sei deshalb um Verständnis gebeten, wenn im folgenden nur beschrieben, nicht aber referiert werden kann.

Herausgeber *Francisco Fernández Segado*² stellt in seinem zweisprachig abgedruckten Vorwort ("An integrating, transformational and living Constitution / Una Constitución integradora transformadora y viva") die Jubilarin unter Betonung ihrer Vorgeschichte und

¹ Beschlossen von den beiden Kammern der Cortes Generales am 31.10.1978, angenommen im Referendum am 06.12.1978, veröffentlicht am 29.12.1978 (BOE 311-1/78, S.29315).

² Dem Publikum dieser Zeitschrift kein Unbekannter, vgl. u.a. La Jurisdicción Constitucional en Bolivia, VRÜ 34 (2001), 325, 520; El federalismo en America Latina, VRÜ 36 (2003), 23.

ihrer Charakteristika in den Rahmen der europäischen Verfassungstradition, ehe das erste von insgesamt 14 Kapiteln sich Aspekten der allgemeinen Verfassungstheorie widmet. Die Reihe eröffnen *José Joaquim Gomes Canotilho*, Nestor des portugiesischen Verfassungsrechts ("Novos Questionamentos da Teoria da Constituição")³ und *Bodo Pieroth* ("Die Verfassung als Gesellschaftsvertrag"), gefolgt von *Antonio Spadaro* ("L'Idea di Costituzione fra Letteratura, Botanica e Geometria").

Mit Kapitel II auf die Europa-Ebene wechseln *Hans-Jürgen Papier* ("Europäische Verfassungsgebung"), *Federico Sorrentino* ("La Nascita della Costituzione Europea: Un' Instanzanea"), *Thomas Würtenberger* ("Auf dem Weg zu einem Europäischen Parlamentarischem System"), *Eugenio de Marco* ("La Tutela 'Multivello'dei Diritti nel Quadro Costituzionale dell'Unione Europea"), *Pierfrancesco Grossi* ("Alcuni Interrogativi sulle Libertà Civili nella Formulazione della Carta di Nizza"), *Antonio Ruggeri* ("Il Doppio Volto della Carta di Nizza e la Teoria del Potere Costituente"), *Camela Salazar* ("Un Catálogo de Diritti Sociali Fondamentali per il Vecchio Mondo: Dalla Carta di Nizza alla Costituzione Europea?"), *Gaetano Silvestri* ("La Tutela de Diritti Fondamentali nell' Unione Europea dopo la Carta di Nizza"), *Paul Craig* ("Gran Bretaña en la Unión Europea"), *Andrea Manzella* ("Stati e Ordinamento nell' Unione Europea"), *Torsten Stein* ("Die Integration Deutschlands und Spaniens in die Europäische Union unter besonderer Berücksichtigung von Bundesländern und Autonomen Gemeinschaften"), *Dieter C. Umbach* ("The Relationship between the German Federal Constitutional Court and the European Court of Justice – Cooperation or Confrontation?") und *Vilenas Vadapalas / Irmantas Jarukaitis* ("Constitution of the Republic of Lithuania, International Law and Accession to the European Union").

Kapitel III nimmt die Position der Spanischen Verfassung im europäischen Konstitutionalismus in den Blick. Dies teils in europäischer Perspektive wie bei *Rainer Arnold* ("El Derecho Constitucional Europeo a Comienzos del Siglo XXI y la Constitución Española") und *Peter Häberle* ("Die Vorbildlichkeit der Spanischen Verfassung von 1978 aus Gemeineuropäischer Sicht"), überwiegend aber unter einzelstaatlichem Blickwinkel wie bei *Michael Chudakov* ("Constitution of Spain of 1978 and its Role in the Global Constitutional Process. Looking from the Republic of Belarus"), *Krystian Complak* ("El Uso de la Constitución Española de 1978 en la Constituyente Polaca [1993-1997]"), *Lech Garlicki* ("The 1978 Constitution of Spain and the Drafting of the 1997 Constitution of Poland"), *Jorge Miranda* ("As Constituições Portuguesa e Espanhola. Breve Nota Comparativa"), *Afonso d'Oliveira Martins* ("As Constituições Espanhola de 1978 e Portuguesa de 1976: O Actual Denominador Constitucional Comum no Espaço Ibérico"), *Lucio Pegorano* ("Il Diritto Comparato e la Costituzione Spagnola del 1978. Recezioni ed Esportazioni"), *Antonio Reposo* ("La Costituzione Spagnola tra Costituzione Europea e Costituzione Internazionale") und *Herbert Schambeck* ("Zur Bedeutung der Spanischen Verfassung 1978 im Lichte der Europäischen Verfassungsentwicklung aus österreichischer Sicht").

³ Vgl. die Rezension seines "Direito Constitucional e Teoria da Constituição" in VRÜ 33 (2000), 239 (v. *Münch*)

Historisch-vergleichende Überlegungen zu anderen Verfassungssystemen bietet Kapitel IV mit den Beiträgen von *Simeon Stefanov Bojanov* ("Les Garanties de Droit de l' homme et le Système de Gouvernement d' après la Constitution Bulgare"), *Milan Čič* ("State and Legal Importance of National Constitutions in the 21st Century"), *Marie-Danielle Demélas* ("Les Premières Productions Constitutionnelles de l'Amérique Espagnole [C.1810-1830]"), *Karel Klíma* ("El Sistema Constitucional de la República Checa como un Sistema Constitucional de Transición [una Comparación con el Sistema Constitucional de España]") und *Václav Pavlíček* ("Czechoslovakia in the Process of Constitutional Changes from Dictatorship to Democracy").

Im Kapitel V, auf dem weiten Feld von Verfassungsänderung und Verfassungs(mäßigkeits)kontrolle treffen wir auf *Jean Claude Béguin* ("La Conception de la Révision Constitutionnelle en France sous la Ve République; Évolution Récente et Perspective Comparative"), *Alessandro Pizzorusso* ("Modificazioni Tacite di una Costituzione Rigida"), *Antal Adam* ("Sur le Fonctionnement de la Cour Constitutionnelle Hongroise"), *James Casey* ("Abstract Judicial Review under the Irish Constitution: The Unique Case of Article 26"), Herausgeber *Francisco Fernández Segado* ("La Justicia Constitucional ante el Siglo XXI: La Progressiva Convergencia de los Sistemas Americano y Europeo-Kelseniano"), *Jan Filip* ("The Czech Constitutional Judiciary in the Period of Transition"), *Mariana Finkova* ("The European Model of Constitutional Review: Is it less centralised today? [The Case of Spanish and the Bulgarian Constitutional Court]"), *Michel Fromont* ("Le Contrôle de la Constitutionnalité des Traités Internationaux en Espagne et en France"), *András Holló* ("Verfassungsschutz durch das Verfassungsgericht. Die Entstehung der Verfassungsgerichtsbarkeit in Ungarn"), *Michel Hottelier* ("La Justice Constitutionnelle en Espagne et en Suisse"), *Norbert Lösing* ("La Jurisdicción Constitucional como Contribución al Estado de Derecho"), *Arnaud Martin* ("L'exception d'inconstitutionnalité en Espagne et en France"), *Ján Mazák* ("New Type of the Complaint for the Protection of Fundamental Rights and Freedoms in Proceedings before the Constitutional Court of the Slovak Republic [European Inspirations]"), *Friedrich Müller* ("Die Nichtigerklärung verfassungswidriger Gesetze und ihre zeitlichen Dimensionen"), *Theo Oehlinger* ("Der Ursprung und die Entwicklung des europäischen Modells der Verfassungsgerichtsbarkeit in Österreich"), *Dominique Rousseau* ("Les Opinions Dissidentes, «Preuve» de la Rationalité des Décisions de Justice"), *Heinz Schäffer* ("Das Österreichische / Europäische Modell der Verfassungsgerichtsbarkeit und Spanien"), *Igor Spirovski* ("Constitutional Justice in Spain and Macedonia"), *Christian Starck* ("Constitución, Jurisdicción Constitucional, Interpretación Constitucional"), *Anita Ušacka* ("Constitutional Review in Latvia and Spain"), *Giuseppe Volpe* ("Sviluppi del Giudizio Incidentale sulle Leggi in Italia: Verso un processo di «Amparo»?") und *Albrecht Weber* ("Die Grundrechtsbeschwerde in rechtsvergleichender Sicht").

Rechtsquellen und Rechtsprinzipien bilden den Gegenstand des vergleichsweise kurzen Kapitels VI mit den Analysen von *Lorenza Carlassare* ("I Limiti di Materia al Decreto-Legge: Due Costituzioni a Confronto"), *Franck Moderne* ("Le Principe de Sécurité Juridique en

Droit Constitutionnel Français et Espagnol"), *Mauro Volpi* ("Responsabilità e Immunità degli Organi Titolari di Poteri Politici. Un'Analisi Comparata").

Kapitel VII über die Grundprinzipien und Schnittmengen juristischer und politischer Kontrolle bestreiten *Winfried Hassemer* ("Konstitutionelle Demokratie"), *Hans-Rudolf Horn* ("Politische und richterliche Kontrolle in Spanien und Deutschland"), *Pavle Nikolić / Oliver Nicolich* ("Spanish Constitution – A Model of Constitutional Parliamentary Monarchy [with a Review of Actuality of this Model in Serbia today]"), *Pierre Bon* ("La Dissolution des Partis Politiques"), *Xenophon I. Contiades* ("The Relationship between Political Parties and Independent Authorities: Tension and Supplemmentarity. Theoretical Remarks on the Basis of the Greek Example") und – mit dem missglückten NPD-Verbot seinerzeit besonders aktuell – *Hans Joachim Faller* ("Parteiverbotsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht [1949 – 2003]").

Im Kapitel VIII mit dem Thema "The Constitutional Values / Los valores constitucionales" befassen sich mit der Menschenwürde *Ernst Benda* ("La Salvaguarda de la Dignidad Humana, Artículo 1 de la Ley Fundamental") und *Giancarlo Rolla* ("Il Principio della Dignità Umana. Dall' Art. 10 della Costituzione Spagnola al Nouvo Costituzionalismo Iberoamericano"), mit dem Frieden *Karl-Andreas Hernekamp* ("Der Schutz des Internationalen Friedens im Grundgesetz – Vergleichende Betrachtungen").

Thematisch ist das die Überleitung zu den verfassungsgarantierten Rechten und Freiheiten in Kapitel IX, mit 21 Beiträgen offenbar beliebtestes Thema des Bandes. Hier äußern sich *Robert Alexy* ("Derechos Fundamentales, Ponderación y Racionalidad"), *Karl August Bettermann* ("Los Límites de los Derechos Fundamentales")⁴, *Sergio Bartole* ("Rilettura dell' Articolo 10.2 de la Costituzione Spagnola nella Prospettiva dell' Esperienza Costituzionale Italiana"), *Marc Verdussen* ("L' Application de la Convention Européenne des Droits de l' homme par les Courts Constitutionnelles"), *Károly Bárd* ("The Right to a Fair Trial in Criminal Cases: The Impact of the European Convention on Human Rights and Fundamental Freedoms on the Jurisprudence of the Hungarian Constitutional Court"), *Mario Chiavario* ("La Fisionomia del 'Giudice Giusto' nelle Costituzioni Italiana e Spagnola e nelle Carte Europee di Tutela dei Diritti Umani"), *Ian Cram* ("The Vital Freedom: The Freedom of Expression Interests in the European Court of Human Rights and the Tribunal Constitucional"), *Erhard Denninger* ("Embryo und Grundgesetz. Schutz des Lebens und der Menschenwürde vor Nidation und Geburt"), *Igor Gräzin / Tanel Kalmet* ("Remarks on Ecclesiastic Liberty in Law: Cases of Spain and Estonia"), *Wolfgang Hoffmann-Riem* ("Aktuelle Herausforderungen der Medienfreiheit"), *László Kiss* ("The Right to Names as Basic Constitutional Right in Hungary"), *Jiří Malenkovský* ("«Droit à Restitution» dans les Etats de l' Europe Centrale et Orientale à la Lumière de la Jurisprudence de la Commission et la Cour Européenne des Droits de l'homme"), *Maria Fernanda Palma* ("Direito Penal e Processual e Estado Constitucional: O Papel da Jurisprudência Constitu-

⁴ Übersetzung des noch zu Lebzeiten autorisierten Abdrucks seines bekannten Vortrags "Grenzen der Grundrechte" vor der Juristischen Gesellschaft Berlin 1956

cional no Desenvolvimento dos Princípios no Caso Português e um Primeiro Confronto com a Jurisprudência Constitucional Espanhola"), *Yves Poulet* ("Le Droit et le Devoir de l'Union Européenne et des États membres de veiller au respect de la protection des données dans le commerce mondial"), *Klaus Stern* ("Die Grundrechte im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und in der Verfassung des Königreichs Spanien – Einige vergleichende Bemerkungen"), *Peter J. Tettinger* ("La Protección del Matrimonio y de la Familia Fundada en el Derecho Constitucional. Una Inversión Estatal de Cara al Futuro que merece la Pena"), *Olga N. Zimnekova* ("Derechos Humanos y Libertades en la Constitución de la Federación de Rusia de 1993"), *Peter Badura* ("Wirtschafts- und Sozialpolitische Ziele in der Verfassung"), *Tim Murphy* ("Socio-Economic Rights in Irish and Spanish Constitutionalism"), *Ulrich Karpen* ("Effizienzsteigerung der spanischen Grundrechte und Grundpflichten durch gute Gesetze") und von *Massimo Vari* ("La Tutela dei Diritti Fondamentali tra Valore e Tecniche del Giudizio di Costituzionalità").

Die Wirtschaftsverfassung als am ehesten praxisdurchdrungenes Sujet muss in Kapitel X auskommen mit nur zwei Beiträgen: *Giovanni Biaggini* ("Verfassung und Marktwirtschaft. Rechtsvergleichende Betrachtungen zur verfassungsrechtlichen Verankerung und Absicherung ordnungspolitischer Grundentscheidungen") und *Bruno Cavallo* ("Le Privatizzazioni degli Enti Pubblici Economici").

Die folgenden drei Kapitel handeln von den Staatsgewalten. Kapitel XI besteht nur aus einem einzigen Beitrag zum Staatsoberhaupt: *Pierre Avril* ("Les Avatars de la «Monarchie Républicaine»"). In Kapitel XII widmen sich der Legislative *Francis Delpérée* ("L'Article 70 de la Constitution Espagnole"), *Suren Avakian* ("Der Föderationsrat als das Oberhaus der Föderalversammlung des Parlaments der Russischen Föderation"), *Constantijn A. M. Kortmann* ("El sistema bicameral Holandés con una excursión por España"), *Genoveva Vrabie* ("Les Fonctions du Parlement. Essai d'Identification ayant comme perspective les fonctions de l'État"), *Roberto Romboli* ("Le Immunità Parlamentari: Italia e Spagna a Confronto"), sowie unter Betonung des Wahlrechts *Dieter Nohlen* ("Génesis y evaluación del Sistema Electoral Español") und *Alberto Russo* ("Formule per la suddivisione dei seggi fra le circoscrizioni e voto eguale"). In Kapitel XIII behandeln die Judikative *Richard Cornes* ("Referees of Democracy: Balancing Autonomy and Accountability in the Design of Top Courts"), *Ján Drgonec* ("Independence under Control – The Road for the Judiciary of 21st Century") und *Wim Voermans* ("Councils for the Judiciary in Europe: Trends and Models").

Erst das Schlusskapitel XIV widmet sich der in Spanien traditionell besonders brisanten föderalen Gewaltenteilung. Es enthält Beiträge aus sowohl klassisch bundesstaatlicher wie zentralstaatlicher Sicht: *Ludwig Adamovich / Britta Wagner* ("Der spanische Staat der Autonomien und der Österreichische Bundesstaat"), *Robert Senelle* ("L'expérience Belge en matière de fédéralisme – quelles sont les leçons à retenir"), *Giorgio Berti* ("Unità Costituzionale, Pluralismo Autonomistico, Federalismo Europeo: Le Difficoltà delle Costituzioni tra Principi ed Effettività"), *Antonio D'Atena* ("El Advenimiento del Semifederalismo a la Italiana"), *Marie-Luce Pavia* ("À propos de l'Autonomie Territoriale et de la libre Admi-

nistration territoriale: L'impossible Comparaison entre les Droits Constitutionnels Espagnol et Français?"), *Pascal Richard* ("Le Régionalisme différencié e France, en Italie et en Espagne: Un Enjeu et une Trace..."), *Andrea Romano* ("Influenze Costituzionali Spagnole sul Costituzionalismo Italiano. Nota sulla Genesi dello Statuto della Regione Siciliana"). Den gleichsam harmonischen Schlussakkord mit Ausblick in die Zukunft gibt hier *Karl-Peter Sommermann* ("El Federalismo Cooperativo").

Die Fülle der in diesem Monumentalwerk zusammengetragenen Aspekte und die ganz unterschiedlichen Herangehensweisen lassen erahnen, welche Herkulesarbeit allein die Gliederung dieses Stoffs für den Herausgeber und sein Team gewesen sein muss. Dafür gebührt ihnen hoher Respekt. Dass der Band nicht auf eine einheitliche Sprache getrimmt ist, macht seinen besonderen – eben europäischen – Charme aus. So ist dieses Buch, selbst wenn nicht alle europäischen Staaten vertreten sind – Skandinavien etwa fehlt komplett – zusätzlich etwas sehr Schönes: Ein profundes Kompendium des Verfassungsrechts in Europa.

Paul Steinbeck, Berlin

Heiko Meinhardt

Free At Last! Malawi's Democratic Transition

National Initiative for Civic Education, Balaka/Malawi, 2004, 445 S.; ohne Preisangabe; englische Übersetzung: *Paul Childs-Adams*

With the burgeoning of scholarship on regime change in the post cold war era, Malawi has not been an exception as a subject of study on democratic transition. One of such studies on Malawi is that by *Heiko Meinhardt* that was first published in German in 1997 under the title "Politische Transition und Demokratisierung in Malawi" and has, in 2004, been translated into English bearing the title as indicated above.

In this book, *Meinhardt* does not present the reader with any new theory of regime change. As a matter of fact, he makes no such claim "to propound any new theory" (p.6). What he does is to employ such theories to explain the democratisation process that took place in one country, Malawi, as a case study. In this regard, he takes recourse to the three phased transition paradigm (political liberalisation, transition and consolidation) as developed by Samuel Huntington to provide a detailed analysis of Malawi's democratisation process. This (Malawi) is a country which despite conditions that theoretically were inimical to transition towards democracy, experienced unprecedented political reforms, which saw the country being one of the first in sub Saharan Africa to be included in the category of the 'third wave' of democracy at the beginning of the 1990s.

Consistent with the transition model that is adopted, the book is essentially divided in three parts. The first part analyses the political liberalisation or, as *Meinhardt* calls it, the collapse of the authoritarian regime (chapters 6 to 14). This part begins with a discussion of Malawi's three decades of Dr. Kamuzu Banda's authoritarian rule. *Meinhardt* then moves on to explain and analyse factors that were responsible for the disintegration of this autocratic regime. He notes that although domestic factors were also at play, it was, on balance, the external factors, in form of political conditionalities, that were manifested in the freezing of aid on grounds of poor human rights record that torpedoed Dr. Banda's iron rule. Given the extent to which this small and poverty stricken country was (and continues to be) dependent on donor aid, *Meinhardt* argues that it was these donors and not domestic actors who had a far more overwhelming political and economic leverage over Dr. Banda's government.

In the second part of the book (chapters 15 to 20) *Meinhardt* analyses the transition process that, in his view and also basing on the transition theories he uses, started with the holding of the referendum in 1993 – during which Malawians (63%) opted for introduction of multiparty democracy – and concluded with the founding elections of 1994 in which Kamuzu Banda and his Malawi Congress Party (MCP) lost power to the United Democratic Front (UDF) with Bakili Muluzi as president. Like in the first part, the study makes a detailed analysis of the role that various actors, both domestic and external, played in this transition period. While external actors are regarded to have been decisive in the political liberalisation phase, the study notes that during the transition phase, domestic actors were equally instrumental. The multi-stakeholder Public Affairs Committee (PAC) and the Presidential Committee on Dialogue (PCD) that had been created prior to the referendum were, for instance, crucial in the establishment of an institutionalised negotiating council, the National Consultative Council (NCC) that in essence managed and implemented Malawi's largely peaceful democratic transition. Other domestic actors that played an active role during this period included the armed forces who for the first time in Malawi's history "intervened actively in politics" (p.272) by disarming the Malawi Young Pioneers (MYP), which was a para-military wing of the MCP.

In the last part of this book, *Meinhardt* takes a closer look at the process of democratic consolidation. He outlines and analyses the emergence and establishment of new political institutions like the adoption of the new Constitution whose role is critical in nurturing Malawi's nascent democracy. The role of other actors like civil society organisations and the media is also analysed in this part of the study. This last part concludes with the author's reflections on the prospects of democracy in Malawi. His assessment is not novel. Democracy is a "long-term process and will undoubtedly not be linear: the consolidation process involves setbacks as well as successes" (p.427).

To be sure, *Meinhardt* makes a valuable contribution to democratisation studies. Through this study, he has demonstrated the utility of theories that are always in need of empirical testing. However, like these theories, the study is not void of contestation. That Malawi's transition started with the referendum and ended with the holding of the founding elections

is, for instance, arguable. The same applies to the categorisation of the post 1994 period as a phase of democratic consolidation. The weaknesses in these categorisations are manifested in that although *Meinhardt* included in this translated version of his publication the period between 1996 and 2003, he does not say much as to what state the consolidation phase is. One also wonders as to whether the efforts taken by the Muluzi administration in 1995 to 'dismantle' the 'old (MCP) regime' through the de facto nationalisation of the Press Trust, a conglomerate that was owned and controlled by Kamuzu Banda (chapter 26) are part of democratic consolidation as the author implies by including this subject under part three of this book. It would appear, from this chapter that these efforts had to do more with politics of retribution than democratic consolidation as the UDF feared that MCP, through the Press Trust, may become "the best financed (hence strong) party". These 'shortfalls' notwithstanding, 'Free at Last' is a book that needs to be appreciated and read not only by those who are interested in Malawi, but also those who would wish to take part in the debate on democratic transition theories and the role of external actors.

Augustine Titani Magolowondo, Lilongwe